

Newsletter 01/2018

Es freut uns, Sie mit unserem Newsletter 01/2018 wiederum über Neuerungen und Wissenswertes rund um das Bauen informieren zu können. Vom Newsletter an- und abmelden können Sie sich per E-Mail via: bauinspektorat@thun.ch

Themen

- Bauinventar
- Energieträgerwechsel

Bauinventar

Im Juni 2018 ist das neue Bauinventar für die Stadt Thun in Kraft getreten. Die Denkmalpflege beabsichtigt das Bauinventar Thun bis Ende 2018 im Geportal des Kantons zugänglich zu machen. Bis dahin sind die aktuellen Angaben zu den Inventarobjekten digital über die Webseite der Kantonalen Denkmalpflege sowie über die zugehörige App «denkmappBE» abrufbar.

Den Link zum Bauinventar finden Sie hier:

https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kultur/denkmalpflege/bauinventar/bauinventar_online.html

Baubewilligungspflicht Heizungswechsel / Energieträgerwechsel

Die Stadt Thun sieht sich oft mit nachträglichen Baugesuchen für Heizungswechsel konfrontiert. Den Bauverantwortlichen ist nicht immer bewusst, dass der Energieträgerwechsel in der Regel baubewilligungspflichtig ist. Dies kann zu vermeidbaren Konfliktsituationen führen. Deshalb empfiehlt sich, vor einem Heizungswechsel frühzeitig mit dem Bauinspektorat Kontakt aufzunehmen und die Baubewilligungspflicht zu klären.

Eine offene Kommunikation ist wichtig, damit das Baubewilligungsverfahren möglichst rasch und reibungslos abgewickelt werden kann. Bestimmen Sie dazu seitens der Bauherrschaft oder Projektleitung die verantwortliche Person, die mit dem Bauinspektorat Kontakt aufnimmt.

Leitfaden für Gesuchstellende

Gerne möchten wir nochmals auf unseren Leitfaden aufmerksam machen. Darin finden Sie unter dem Titel „Bauvorhaben richtig vorbereiten“ eine Übersicht, was beim Verfassen und Einreichen eines Baugesuches zu beachten ist.

Sie finden den Leitfaden unter folgendem Link:

<http://www.thun.ch/stadtverwaltung/abteilungenaemter/bauinspektorat/beratung-grundlagen/infobereich-hilfsmittel-downloads.html>